

Leserbrief

SP 01/2022, S. 41–45
Co(VID)-(Co)operative

»Die Bremer Freiheit«

Liebe DGSP-Kongress-Berichtersteller/innen,

mit Schmerzen lese ich auf S. 42 in dem Bericht über unser Absetz-Symposium den Begriff der »10-Prozent-Regel beim Reduzieren von Psychopharmaka« in Zusammenhang mit Peter Groot's Vortrag über die Tapering-Strips (Ausschleichstreifen) aus den Niederlanden.

Es ist grundsätzlich gut, wenn vor einem abrupten Absetzen insbesondere nach längerer Einnahmezeit gewarnt wird. Aber der von euch verwendete Begriff der »10-Prozent-Regel« ist aus zwei Gründen falsch und gefährlich:

1. Die Sache mit den 10 Prozent stammt von dem amerikanischen Psychiater David Richman aus einer 1984 publizierten Broschüre. Richman hatte stufenweises Absetzen am leicht nachvollziehbaren Rechenbeispiel des Absetzens in 10-Prozent-Schritten erläutert. Man kann aber auch in 15-, 9-, 8-Prozent-Schritten usw. absetzen. In seinem Geleitwort zum 2021 erschienenen Buch »Withdrawal from Prescribed Psychotropic Drugs« warnt Richman ausdrücklich davor, sein Beispiel als Regel misszuverstehen: Er habe lediglich »[...] eine allgemeine 10-Prozent-Formel für Medikamentenentzugspläne skizziert. Natürlich sind die 10-Prozent-Schritte nicht als Geschwindigkeitsregel zu verstehen, sondern nur als Vorschlag« (siehe <http://bit.do/da-ri>).
2. Geht man – gemessen an der Anfangsdosis – in zehnpromzentigen Reduktionsschritten vor, würde dies ein lineares Absetzen bedeuten. Groot hatte jedoch von einem hyperbolischen Absetzen gesprochen, das heißt, von stetig kleiner werdenden Reduktionsschritten, also etwas komplett anderem. Reduziert man allerdings nach jedem Reduktionsschritt die jeweils aktuelle Dosis um 10 Prozent, liefe dies auf ein hyperbolisches Absetzen hinaus. Dessen gelegentlich bestehende Notwendigkeit begründete Groot zusammen mit dem Psychiater Jim van Os ebenfalls in »Withdrawal from Prescribed Psychotropic Drugs« mit der hyperbolischen Beziehung zwischen Psychopharmakadosen und Rezeptorenbelegung (Info zum Buch siehe <http://bit.do/w-drugs>).

Wie aus einer Reihe von Publikationen hervorgeht, zuletzt dem 2021 erschienenen bemerkenswerten Artikel »Predictors of successful discontinuation of antipsychotics and antidepressants« der Gruppe von Autorinnen und Autoren um Tania Lincoln (Universität Hamburg), gehört die *Flexibilität* beim Reduzieren zu den zentralen Voraussetzungen, die ein erfolgreiches Absetzen ermöglichen (siehe <http://bit.do/predictors>). Also bitte ich euch, 100-mal an die Tafel zu schreiben: »Es gibt keine 10-Prozent-Regel.«

Peter Lehmann

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V.
Zeltinger Str. 9
50969 Köln
Tel.: (0221) 51 10 02
Fax: (0221) 52 99 03
E-Mail: info@dgsp-ev.de
Internet: www.dgsp-ev.de

Redaktion:

Astrid Delcamp, Ilse Eichenbrenner,
Prof. Dr. Sabrina Hancken (im Mutter-
schutz), Birthe Ketelsen,
Thomas R. Müller,
Martin Osinski, Ilja Ruhl,
Marie Schmetz (in Elternzeit)

Redaktionsleitung und

Koordination:

Thomas R. Müller
Tel.: (0178) 4 48 70 64
thomas.mueller@dgsp-ev.de

Anzeigenleitung:

Birthe Ketelsen
Tel.: (0221) 51 10 02
birthe.ketelsen@dgsp-ev.de

Manuskripteinsendungen:

Manuskripte und Texte möglichst als
unformatierte Textdateien schicken, die
nicht mehr als 15.000 Zeichen umfassen.
Die Redaktion behält sich das Recht
der Bearbeitung, insbesondere
der Kürzung, vor.

Geschlechtergerechte

Schreibweise:

In der »Sozialen Psychiatrie«
verwenden wir die weibliche
und männliche Form oder diese
Formen im Wechsel sowie
geschlechtsneutrale Formulie-
rungen. Gemeint sind immer
alle Menschen.

Layout:

Gabine Heinze (TOUMAart), Leipzig

Herstellung:

Neumann Druck
Tullastr. 1, 69126 Heidelberg

Erscheinungsweise:

vierteljährlich, jeweils zum
Quartalsanfang

Bezugspreis:

Jahresabo inkl. Zustellung
34 Euro, Einzelheft 10 Euro.
Für DGSP-Mitglieder ist der Bezug im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Persönlich gekennzeichnete Beiträge
der Gastautorinnen und Gastautoren
sind keine Meinungsäußerungen der
Redaktion und des DGSP-Vorstandes.

ISSN 0937-2628